BStU 00013

tel und Methoden angewendet werden, die gesetzlich zulässig sind.

In jeder Phase des Vollzuges der Untersuchungshaft ist davon auszugehen, daß, wie Lenin in seinem Brief an die Arbeiter und Bauern anläßlich des Sieges über Koltschak bereits formulierte,

"die geringste Ungesetzlichkeit, die geringste Verletzung der Sowjetordnung ... schon eine Lücke ist, die sofort von den Feinden der Werktätigen ausgemutzt wird."

Diese Feststellung, das beweist die operative Praxis des Untersuchungshaftvollzuges, ist von aktuellster Bedeutung und muß das gesamte Denken und Handeln aller Mitarbeiter der Linie XIV bestimmen.

Blinder Haß und nur die geringste Verletzung unseres geltenden Rechts bzw. Überschreitung gesetzlich festgelegter Befugnisse, schadet unserer Arbeit, diskreditiert unser Ansehen und liefert letztendlich nur dem Feind Argumente für seine zügellose Hetze gegen die DDR sowie ihre Schutz-, Sicherheits- und Justizorgane.

Auffassungen, daß die bestehenden gesetzlichen und anderen Regelungen die Lösung der politisch-operativen Aufgaben einengen oder erschweren würden, sind energisch entgegenzutreten.

Konsequente und parteiliche Anwendung des sozialistischen Rechts verlangt, keinen Abstrich sowohl an der Durchsetzung als auch der Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit zuzulassen. Handlungen Inhaftierter, die darauf gerichtet sind, unsere Angehörigen zu Verletzungen des geltenden Rechts zu provozieren, sind jederzeit besonnen, aber energisch und mit den zulässigen Mitteln zurückzuweisen.